

Solidaritätsnetz Bern

Jahresbericht 2022

Wir danken...

...den Stiftungen, Organisationen und Firmen, die unsere Arbeit 2022 mit Beiträgen gefördert haben: Glückskette, Stiftung Kirchliche Liebestätigkeit im Kanton Bern, Stiftung Salientes, Fontes-Stiftung, Stiftung Temperatio, Ernst Göhner Stiftung, Otto Erich Heynau Stiftung, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Stiftung Corymbo, Warlomont-Anger-Stiftung, Verein Radio Bern, Anstadt Bern, Cinepool, Verein Sous le Pont-Rössli, Medina Bern und Broki Sidewäg Bern

für die finanzielle und ideelle Unterstützung.

...dem evangelisch-reformierten Synodalverband Bern-Jura, den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden von Aeschi-Krattigen, Belp, Bümpliz, Diessbach, Guggisberg, Ittigen, Kappelen-Werdt, Kirchlindach, Mühleberg, Muri-Gümligen, Riggisberg, Thierachern, Thun, Thurnen, Thunstetten, Worb, der Petrus Kirche, der Johannes Kirche und der Friedenskirche Bern, der römisch-katholischen Kirchgemeinde Seeland, der Heiliggeist Kirche Belp und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Biel

für Spenden und Einzelfallbeiträge und für die wertvolle und verlässliche Zusammenarbeit.

...den im 2022 aktiven Freiwilligen: Aline Assi, Mahtab Akram Aziztaemeh, Mirjam Baumgartner, Mattia Campacci, Rhea Dietrich, Mira Ducommun, Katja Eichenberger, Toufik Elilla, Tabea Ess, Nadine Fischer, Louise Charlotte Freiburghaus, Olivia Geismar, Nadia Patrizia Gerber, Camille Gschwend, Yavuz Günel, Nanda Gysi, Cornelia Hanke, Irène Howald, Gina Kälin, Matthias Karakus, Yves Kläy, Yosina Koster, Juri Lampart, Anna Lenzin, Noemi Lerch, Nicola Marbet, Matteo Micieli, Luca Pfirter, Tanja Ramp, Josua Rüegger, Tlili Rym, Jonny Schaufelberger, Noemi Schiltknecht, Thirza Schneider, Lea Schütz, Levin Sommer, Julia Sonderegger, Jil Steiger, Roman Strub, Navin Sureskumaran, Nora Trenkel, Lisa Tschumi, Sabra Vidali, Laura Villalba, Anahi Villalba, Hanna Wächter, Basil Weingartner, Anca Widmer, Celestina Widmer, Marek Wieruszewski, Dilzar Yalcin, Vera Ziswiler und Vera Zürcher

für die tausenden von geleisteten Freiwilligen-Arbeitsstunden.

...Sarim Discothèque, Jeans for Jesus, Illegyalz, Dachstock Kollektiv, Florian Guntersweiler und Alexander Anderfuhren

für Ihre Mitarbeit an der genialen Soliparty im Januar 2022 im Dachstock.

...allen Mitgliedern und Spender*innen des Solidaritätsnetzes Bern – auf deren namentliche Nennung wir an dieser Stelle aus Platzmangel verzichten müssen

für ihre unschätzbare wertvolle moralische und finanzielle Unterstützung.

...und vielen anderen

für die Begleitung von Ratsuchenden in schwierigen Lebenslagen und die regelmässige oder punktuelle Unterstützung des Solidaritätsnetzes bei seiner Arbeit, für die Zusammenarbeit, den Austausch, das Mitdenken, die Grosszügigkeit, die Freundschaft und das gemeinsame Einstehen für Recht und Gerechtigkeit !

Solidaritätsnetz Bern



Mauern vs. offene Grenzen

Das Jahr 2022 stand im Schatten des Krieges in der Ukraine. Zumindest für uns Menschen in Europa. Wie so oft, passierte das, was Expert*innen zuvor ausdrücklich ausgeschlossen hatten. Über 10 Millionen Menschen haben die Ukraine verlassen – acht Millionen sind inzwischen zurückgekehrt. Für viele Länder weltweit, in denen bereits Ressourcenknappheit und Hungersnot herrschen, bringt der Krieg in der Ukraine zusätzliche Schwierigkeiten.

Auch in der Anlaufstelle des Solidaritätsnetzes Bern haben Menschen aus der Ukraine Rat gesucht. Allerdings diejenigen, die aufgrund ihrer ursprünglichen Staatsbürgerschaft den Status S nicht erhalten konnten. Uns ist es zumindest gelungen, deren Wegweisung zu verzögern – eine Beschwerde ist noch hängig. Für andere unserer Klient*innen hiess es vor allem: (noch) länger warten. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) war dauerüberlastet und entschied, die Anträge von Personen aus der Ukraine prioritär zu behandeln.

Wir haben russische Männer dabei unterstützt, wegen Kriegsdienstverweigerung in der Schweiz Asyl

zu beantragen. Bei Kriegsdienstverweigerung droht in Russland eine langjährige Gefängnisstrafe. Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Berichts ist noch offen, wie die Behörden die Anträge bewerten werden. Dürfen Menschen, welche sich weigern, sich aktiv an einem völkerrechtswidrigen Krieg zu beteiligen, dafür bestraft werden?

Mehrere Erfahrungen nehmen wir aus 2022 mit ins neue Jahr: Zum einen wurde klar, dass die westlichen Länder viel mehr Personen in Not aufnehmen können, als jahrelang behauptet wurde. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind davon unbeschadet geblieben. Die Schengen-Aussengrenze zur Ukraine wurde praktisch abgeschafft und es wurden begrüßenswerte Entscheidungen in Bezug auf den Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und dem Gesundheitswesen getroffen.

Jedoch sticht die deutlich unterschiedliche Haltung gegenüber Asylsuchenden aus der Ukraine und solchen aus anderen Ländern ins Auge. Es war sehr schwierig für uns, unseren Klient*innen die unterschiedliche und damit diskriminierende Haltung der Behör-

den zu erklären. Exemplarisch dafür stand die Lage an der polnischen Ostgrenze: « Offene Türen » für die Ukraine und eine Mauer an der belarussischen Grenze. Die durch Belarus ganz bewusst in die EU gehaltenen Personen aus Vorderasien sterben (immer noch) in den Wäldern vor der Grenze. Wie viele Todesopfer es zu beklagen gibt, bleibt unklar.

Das Jahr 2022 war für viele Menschen ein schwieriges. In Hinblick auf die Entwicklung gibt es leider wenig Grund für Optimismus. In vielen Regionen der Welt wird ein würdiges Leben nicht mehr möglich sein. Die Menschen, die stark und mutig genug sind, werden versuchen, eine sichere Region auf dem Planeten aufzusuchen und, koste es, was es wolle, dorthin zu gelangen. Ein weiteres Problem sind die Ausschaffungen im Rahmen der Dublin-Verfahren an Länder, die Push-Backs durchführen und oft mit Gewalt gegenüber asylsuchenden Personen vorgehen. Die Opfer dieser Gewalt werden zu den «Tätern» zurückgeschickt. Wir tun, was wir können, um die uns bekannten Fälle weiter zu begleiten und NGOs vor Ort zu informieren. Hoffnung bringt die Annahme

durch den Nationalrat der Motion: « Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren » von Marianne Streiff-Feller (Die Mitte). Dabei handelt es sich um die einmalige Regularisierung für diejenigen Personen, die vor 2019 ein Asylgesuch gestellt haben. Dies ist bei ca. 3'000 Personen schweizweit der Fall. Jetzt muss noch der Ständerat Vernunft zeigen (Stand Mitte März 2023).

Auch für vorläufig aufgenommene Personen gibt es eine positive Nachricht zu vermelden: Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) passte sich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) an und stellte fest, dass die strikte und automatische Anwendung einer Wartefrist von mehr als zwei Jahren bei der Familienzusammenführung unvereinbar mit dem Recht auf Achtung des Familienlebens ist.

*Marek Wieruszewski, Anlaufstelle
Solidaritätsnetz Bern*

Erfolge, Misserfolge, Chancen und Widrigkeiten in der Beratung

März

Alleinerziehende Mutter von vier Kindern aus Nigeria darf in der Schweiz bleiben

Im März 2022 erhielten wir von der Rechtsanwältin Laura Rossi die Nachricht, dass ihre Beschwerde in Sachen einer alleinerziehenden Mutter und ihrer vier Kinder gutgeheissen wurde. Der Migrationsdienst des Kantons Bern hatte der Frau und ihren teilweise in der Schweiz niedergelassenen Kindern die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen wegen Sozialhilfebezug entzogen. Der Entscheid war völlig unverhältnismässig und hätte den Kindern jegliche Existenzgrundlage entzogen. Sie waren noch nie in ihrem Heimatland, leben seit ihrer Geburt in der Schweiz und sind nun bereits auf dem Weg zu einer Berufsausbildung. Das Solidaritätsnetz Bern konnte die Familie mit der erfahrenen Rechtsanwältin vernetzen und so in einem wichtigen Einzelfall verhindern, dass Unrecht zu Recht wird.

April

SEM muss die Vorbringen einer Frau aus Tschetschenien ernst nehmen

Am 19. April 2022 heisst das Bun-

desverwaltungsgericht die Beschwerde von Frau G. aus Tschetschenien gut. Sie wurde dabei – vermittelt durch das Solidaritätsnetz Bern – von der Rechtsanwältin Sonja Comte vertreten. Das Solidaritätsnetz Bern hatte für die schwer traumatisierte Frau im Mai 2021 ein Wiedererwägungsgesuch beim SEM eingereicht. Dieses wollte von den nachträglich belegten Folterfolgen jedoch nichts wissen und hat dabei sogar wesentliche Beweismittel sträflich ignoriert. Die Einzelrichterin weist deshalb die Sache an die Vorinstanz zur Neuurteilung zurück. Noch ist die Gefahr für Frau G., deren Kinder hier als Flüchtlinge anerkannt sind, nicht gebannt. Doch die Hoffnung, dass sie nicht in den Folterstaat Russland zurückgeschickt wird, bleibt bestehen.

Tschetschenischer Vater darf mit seiner Familie in der Schweiz bleiben

Am 22. April 2022 hat das SEM das Asylgesuch eines jungen Mannes gutgeheissen. Herr T., der bereits 2002 ein Asylgesuch eingereicht hatte, kämpfte seit langer Zeit um ein Bleiberecht. Nach dem Negativentscheid versuchte er sein Glück in Deutschland. Zwischenzeitlich wurde er nach Tschetschenien aus-

geschafft. Schliesslich wurde sein Gesuch um Familienasyl gutgeheissen.

Mai

Alleinerziehende Mutter darf dank Härtefallgesuch aufatmen

Am 5. Mai 2022 wurde dem Solidaritätsnetz Bern vom zuständigen Migrationsamt mitgeteilt, dass dem Härtefallgesuch einer Mutter und ihrer 6-jährigen Tochter stattgegeben wird. Die Betroffene lebte seit mehr als 15 Jahren in der Schweiz und war früher mit einem Schweizer verheiratet. Gegen ihre Illegalisierung nach der Trennung konnte sie sich vor rund zehn Jahren nicht wehren. Ihr später zur Welt gekommenes Kind konnte das erst recht nicht. Ab 2017 unterstützte das Solidaritätsnetz Bern Mutter und Kind subsidiär gegenüber dem Gemeinwesen administrativ und rechtlich, wodurch sich ihre Lebenssituation stabilisierte. Die beiden fanden kurze Zeit später ein neues Zuhause. In ihrer neuen Wohngemeinde und mit der Regularisierung wurde nun der letzte Schritt vollzogen, der das Kindeswohl und den Aufenthalt der kleinen Familie gewährleistet.

Frau aus Eritrea darf heiraten und wird als Flüchtling anerkannt

Frau A. aus Eritrea wurde von den Behörden weggewiesen. Das SEM wollte ihr die Aussagen zu Identität und Vergangenheit nicht glauben, obwohl sie Verwandte in der Schweiz hat, die ihre Herkunft und Geschichte bezeugen können. Ein Schicksal, das dem vieler anderer Menschen aus Eritrea ähnelt. Ihnen wird zugemutet, in eine der schlimmsten Diktaturen der Welt zurückzukehren. Durch die Verbindung mit ihrem Lebenspartner, der in der Schweiz als Flüchtling anerkannt ist, darf sie nun trotzdem in der Schweiz bleiben. Auf die mit Unterstützung des Solidaritätsnetzes Bern erhobene Klage hin, wurden die Personalien der Frau am 17. Mai 2022 vollumfänglich anerkannt und der Weg zur Eheschliessung war geebnet. Seit Anfang Oktober 2022 sind A. und ihr Partner glücklich verheiratet. Damit konnte A. in die Flüchtlings-eigenschaft ihres Mannes einbezogen werden und der Missstand der Wegweisung konnte beseitigt werden.

Rückkehr für gewaltbetroffene Frau aus der Türkei nicht zumutbar

J. meldete sich im Frühjahr 2021

beim Solidaritätsnetz Bern. Sie war in einer ausweglos scheinenden Lage. Das SEM verweigerte ihr die Flüchtlingseigenschaft und jeglichen Schutz, weil die Schweiz die Türkei bei Männergewalt als schutzfähig und schutzwilling erachtet. Dies, obwohl Femizide in der Türkei allzu oft nicht verfolgt werden und der Schutz der Opfer viel zu gering ist. Die Türkei ist im März 2021 sogar aus der Istanbul-Konvention ausgetreten! Der Entscheid wurde vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Eine vorläufige Aufnahme für J. wurde nicht geprüft, da sie in der Schweiz wieder verheiratet und deshalb der betreffende Kanton für sie zuständig war. Doch auch ihr Ehemann ist gewalttätig und J. musste mehrmals in Schutzinstitutionen fliehen – diesmal innerhalb der Schweiz. Die zuständige kantonale Migrationsbehörde will aber von einem Gesuch um vorläufige Aufnahme nichts wissen. Auch hier ist der Beschwerdeweg der einzige, der die Betroffene noch schützen kann. Im Beschwerdeverfahren wurde J. zunächst vom Solidaritätsnetz Bern, später vom erfahrenen Basler Anwalt Guido Ehrler vertreten. Die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern (SiD) hiess die Beschwer-

de im Mai 2022 gut und im Januar 2023 wurde J. in der Schweiz aufgenommen (F-Ausweis). Auch für sie hat nun die Angst vor einer Ausschaffung an den Ort ihrer Traumatisierung ein Ende und sie kann in der Schweiz ein neues Leben aufbauen.

Juni

Vorläufige Aufnahme und Familienzusammenführung für Frau aus Äthiopien

2015 wurde ein Asylgesuch von Frau B. abgelehnt. Sie lebte seither im Rückkehrzentrum – getrennt von ihrer kleinen Tochter, die in Tigray geblieben ist. Am 15. Juni 2022 wurde ihr die vorläufige Aufnahme gewährt. Gleichzeitig konnte ihre Tochter in Tigray gefunden werden. Ein Antrag auf Familienzusammenführung ist derzeit beim SEM hängig.

Juli/August

Familie E. darf nach fast 7 Jahren und mühseligem Kampf in der Schweiz bleiben

Nachdem die kurdische Familie E. aus dem Iran mit negativem Asylentscheid und -urteil in der Nothilfe gefangen war, wurde – vertreten durch das Solidaritätsnetz Bern – im Dezember 2020 ein

Mehrfachgesuch an das SEM gerichtet, welches die Gefährdung dieser Mitglieder der demokratischen Opposition belegt. Die Familie war zum damaligen Zeitpunkt bereits längst in der Schweiz angekommen und integriert – die Illegalisierung raubte ihnen jedoch jegliche Perspektive. Besonders die Kinder litten stark darunter. Zudem war die Familie in ihrer Heimat offensichtlich an Leib und Leben gefährdet, weshalb erneut Asyl beantragt wurde. In den darauffolgenden 20 Monaten des Wartens wurde der Familie vom Migrationsdienst die Möglichkeit verweigert, privat unterzukommen. Als die zuletzt bewohnte Kollektivunterkunft verlassen werden musste, war das Wohl der betroffenen Kinder akut in Gefahr – bei einer erneuten Entwurzelung wären gravierende Konsequenzen für ihre Entwicklung zu befürchten gewesen. Deshalb beschloss das Solidaritätsnetz mit den Betroffenen, bei der SiD Beschwerde zu erheben und für die (für den Kanton kostenlose!) private Unterbringung zu kämpfen. Die SiD stellte im Verfahren zum wiederholten Mal fest, dass auf Seiten der Betroffenen ein Recht auf eine begründete Verfügung und auf eine wirksame Beschwerde besteht. Zu-

dem stellte die SiD fest, dass die Familie von ihren Angehörigen aufgenommen werden darf und hiess die Beschwerde am 5. Juli 2022 gut. Nur wenig mehr als einen Monat später kam auch der Entscheid des SEM – die Mitglieder Familie E. werden als Flüchtlinge anerkannt und dürfen in der Schweiz bleiben.

August

Herr C. aus Angola wird vorläufig aufgenommen

Unser Klient, der bereits seit 1993 in der Schweiz ist, wurde ein zweites Mal vorläufig aufgenommen.

Herr A. aus Somalia erhält eine vorläufige Aufnahme

Das Asylgesuch von Herrn A. wurde erstmals 2018 abgelehnt, weil das SEM seine Geschichte nicht glauben wollte. Am 22. Juni 2022 hat das Solidaritätsnetz erneut ein Gesuch eingereicht und das SEM stimmte uns zu. Eine Wegweisung nach Somalia wäre unzumutbar.

November

Unzumutbarkeit der Wegweisung von Herrn X. nach Äthiopien (Somali-Region)

Das Asylgesuch von Herrn X. aus

dem Jahr 2015 wurde abgelehnt. Während er in Ausschaffungshaft sass, wurde erneut ein Asylgesuch eingereicht. Das SEM hiess unsere Argumentation bezüglich der Lage in der Somali-Region gut und erteilte Herrn X. die vorläufige Aufnahme.

Dezember

Mutter aus Tschetschenien erhält wegen erlittener Reflexverfolgung Asyl

Das Solidaritätsnetz hat über Jahre hinweg für die Familie K. gekämpft. Zuerst mit mehreren Beschwerden ans Bundesverwaltungsgericht gegen ihre Wegweisung nach Frankreich, wo die Familie mit ihren kleinen Kindern auf der Strasse lebte und von einer Ausschaffung bedroht war (vgl. Urteil D-5698/2017 des BVGer vom 6. März 2018), dann um Asyl für die von Gewalt und Verfolgung bedrohte Familie (vgl. Urteil D-2197/2020 vom 19. Juli 2020). 2022 gelang es auch der Mutter des Verfolgten, Tschetschenien und die Russische Föderation zu verlassen. Anstelle ihres Sohnes war sie Opfer der Behörden geworden – lange Zeit wusste die Familie nichts über ihren Verbleib. Im Dezember 2022 erhielt nun auch sie Asyl in der Schweiz. Für die Fami-

lie ist es eine enorme Erleichterung, nun auch für sie sorgen zu können und sie in Sicherheit zu wissen.

Wegweisung von Herrn A. nach Somalia nicht zumutbar

Das Asylgesuch von Herrn A. von Juli 2015 wurde abgewiesen. Das Solidaritätsnetz Bern half ihm bei der Papierbeschaffung und der Heirat (Bericht im Surprise Nr. 545-März 2023). Nach zwei abgewiesenen Asylgesuchen und einem negativen BVGer Urteil haben wir am 6. Mai 2022 erneut ein Gesuch eingereicht. Am 6. Dezember 2022 hiess das SEM das Gesuch gut und erteilte eine vorläufige Aufnahme

Das SEM und das Bundesverwaltungsgericht halten aussichtsreiche Fälle über Jahre pendent

Das Solidaritätsnetz Bern vertritt noch zahlreiche Personen vor dem Bundesverwaltungsgericht, für die wir spätestens 2022 einen Entscheid erwartet hätten. Das Gericht konzentriert sich (wie das SEM) in seiner Arbeit aber auf die so genannt «prioritären» Fälle und entscheidet deshalb fast nur neurechtliche Beschwerden, während ältere Dossiers über Jahre liegen bleiben

und nicht entschieden werden. Im ältesten dieser Verfahren wartet die Betroffene nun seit Dezember 2019 und damit schon über drei Jahre auf ein Urteil. In einem anderen Verfahren geht es um die Flüchtlingseigenschaft einer Familie aus Eritrea, deren zweites Asylgesuch seit November 2019 behandelt wird. Die Beschwerdeinstanz ist seit Juli 2020 mit dem Dossier befasst und hat bis heute kein Urteil gefällt. In der Zwischenzeit leben die Betroffenen in einer Kollektivunterkunft von Nothilfe: Sie dürfen nicht arbeiten und das Wohl und die Entwicklung der betroffenen Kinder sind gefährdet. Wir fordern das Bundesverwaltungsgericht zur Gleichbehandlung aller Asylsuchenden auf. Das bedeutet, dass auch Menschen aus dem alten Asylverfahren innert nützlicher Frist einen Entscheid erhalten sollen.

Auch das SEM verschleppt Fälle, wie etwa denjenigen von K., einem jungen Mann aus der Türkei, der im Februar 2020 noch als Minderjähriger ein Asylgesuch stellte. Nachdem das SEM einen ersten Asylentscheid auf Beschwerdestufe zurücknehmen musste, wartet der Betroffene nun ebenfalls bereits

drei Jahre auf einen erstinstanzlichen Asylentscheid.

Ähnlich geht es auch zwei somalischen Familienvätern, die ebenfalls im Nothilferegime mit einem Arbeitsverbot auf ihren Entscheid warten. Ihre begründeten Wiedererwägungsgesuche datieren vom Juli 2021. Auch nach anderthalb Jahren liegen keine Entscheide vor. Art. 111b Asylgesetz sieht vor, dass Entscheide innerhalb kürzester Frist zu treffen sind. Das SEM wird aufgefordert, alle Asylsuchenden rechtsgleich zu behandeln und ihre Gesuche innert nützlicher Frist zu behandeln. Das Argument der Überlastung ist keine Rechtfertigung für derart belastende Verzögerungen.

Marek Wieruszewski und Mato Karakus, Anlaufstelle Solidaritätsnetz Bern

Solidaritätsnetz Bern intern

Retraite

Im Jahr 2022 begegneten wir verschiedenen Herausforderungen, die auch Fragen zur Organisation des Vereins aufwarfen. Um uns den organisationalen und strukturellen Aspekten unseres Vereins zu widmen, organisierten wir im September 2022 eine zweitägige Retraite. Nach einem gemeinsamen Rückblick auf die Aufgaben und Highlights der vergangenen Monate definierten wir Ziele für die nahe und weite Zukunft. Wir setzten verschiedene Schwerpunkte, etwa dass wir den Verein weiterhin finanziell stabilisieren möchten und dass wir die Stellenprozente in der Anlaufstelle ausbauen wollen, um der grossen Nachfrage nach diversifizierten Angeboten des Solidaritätsnetzes Bern entgegen zu kommen.

Im Kontext transnationaler Fluchtbewegungen haben wir ausserdem das dringende Ziel formuliert, uns zukünftig enger mit Organisationen über die Schweizer Grenzen hinaus zu vernetzen. Am zweiten Tag legten wir den Fokus auf den internen Strukturprozess: Im Zentrum standen sowohl die Beziehung zwischen dem Vorstand und der Anlaufstelle als auch die Kons-

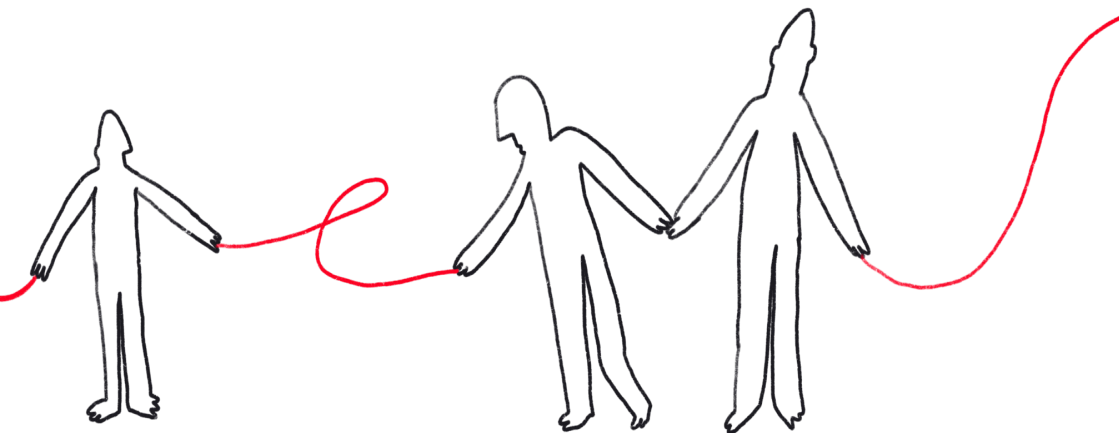
titution des Vorstandes selbst. Die konstruktive Diskussion führte zu einer Reorganisation des Vorstandes in vier Arbeitskreise: 1) Kommunikation 2) Care 3) Fundraising und Finanzen sowie 4) Organisationsentwicklung. Die Arbeit in diesen Schwerpunkten sieht explizit vor, dass auch Freiwillige zunehmend mitwirken und den Verein mitgestalten können. Mit der Retraite haben wir den Strukturprozess erst angestossen – Ziel ist es, diesen stetig voranzutreiben. Auch in Bezug auf intersektionale und antirassistische Perspektiven wollen wir die Strukturen unseres Vereins weiterentwickeln.

Personelles

Nach dem Umzug im März 2022 von der Schwarztorstrasse in die Quartiergasse kam nach anfänglicher Einrichtungszeit ab Sommer etwas mehr Ruhe in die Anlaufstelle des Solidaritätsnetzes Bern. Im Februar durften wir **Mahtab Aziztaemeh** als neue Freiwilligen-Koordinatorin begrüssen. Im Frühjahr durften wir von **Roman Strubs** Expertise im Bereich Fundraising profitieren, der uns im Rahmen eines BNF-Projektes unterstützte. **Navin Sureskumaran**, der das Solidaritätsnetz während eines Jahres im

Rahmen seines Zivildienstes mitprägte, schloss seinen Einsatz im Sommer 2022 ab. Ihm folgte **Max Sury** für einen sechsmonatigen Einsatz bis Ende Januar 2023. Weiterhin treu bleiben uns **Irène Howald** für die Administration und **Marek Wieruszewski** als juristischer Berater.

Im Vorstand verabschiedeten wir uns mit grossem Dank von **Celestina Widmer, Nicole Wehinger** und **Eva Gammenthaler**. Neu im Vorstand begrüssen durften wir die langjährig bereits als Freiwillige involvierten **Vera Zürcher** und **Vera Ziswiler**. Sie stellen sich im Rahmen der Jahresversammlung 2023 zur Wahl.



Themen und Herausforderungen

Offene Beratung in der Anlaufstelle und extern

In der offenen Beratung – am Dienstagnachmittag und Donnerstagsvormittag – führen wir pro Tag durchschnittlich Beratungen für zehn bis fünfzehn Personen durch. Auch ausserhalb der Sprechstunden suchen regelmässig Personen die Anlaufstelle auf. Während der Arbeitszeit sind wir ausserdem telefonisch erreichbar. In den meisten Fällen geht es in den Beratungen um Aufenthaltsfragen oder um soziale Angelegenheiten. Wenn sich keine Person für eine Übersetzung finden lässt, müssen Gespräche in vereinzelt Fällen mithilfe eines Online-Übersetzungsdiensts geführt werden. Die überwiegende Mehrheit der ratsuchenden Menschen kommt aus dem Kanton Bern. Einmal im Monat führen wir Beratungen im Ins-Treff durch, wo sich Personen aus dem Rückkehrzentrum Gampelen jeden Mittwoch treffen. Auch dieses Angebot wird sehr rege in Anspruch genommen. Weiter ist das Solidaritätsnetz Bern am ökumenischen Mittagstisch für Asylsuchende mit Nothilfe und Sans-Papiers vertreten. Der Mittagstisch im Kirchgemeindehaus St. Marien bietet eine nie-

derschwellige Möglichkeit für kurze Beratungen durch eine Person des Solidaritätsnetzes Bern. 2022 fand der Mittagstisch 43 Mal statt. Jeden Donnerstag wurden dabei jeweils zwischen 55 und 70 Mahlzeiten ausgegeben. Das Solidaritätsnetz Bern bleibt auch weiterhin im Vorstand des Vereins «Ökumenischer Mittagstisch für Asylsuchende mit Nothilfe und Sans-Papiers» vertreten.

Private Unterbringung und Nothilfe

Die Lebensbedingungen von abgewiesenen Personen im Kanton Bern haben sich seit der Unterbringung in Rückkehrzentren im Jahr 2020 massiv verschlechtert. Die Isolation in den Camps und das Nothilferegime zermürben die Menschen und machen sie krank. Eine private Unterbringung (PU) stellt deshalb eine wichtige Alternative zur Isolation in den Lagern dar. Sie ermöglicht den Personen, an einem Ort zu wohnen, an welchem ihre Privatsphäre gewahrt wird, sie soziale Kontakte pflegen können und sie sich der entwürdigenden Kontrolle in den Camps entziehen können.

Bisher hat der Migrationsdienst des Kantons Bern (MiDi) der privaten Unterbringung immer wieder Steine in den Weg gelegt und damit die schlechten Lebensbedingungen von abgewiesenen Personen in den Camps bewusst gestützt. Durch die Aktionsgruppe Nothilfe und engagierte Personen in der Berner Kantonalregierung wurde diese Praxis im November 2022 geändert. Noch immer werden private Unterbringungen nur zaghaf्त be-willigt. Jedoch wird neu die Nothilfe auch bei PU weiterhin vom Kanton übernommen. Dies senkt hoffentlich in Zukunft die Hürden für ab-gewiesene Personen, einen Wohn-ort ausserhalb der Lagerstrukturen zu finden.

2022 hat das Solidaritätsnetz Bern 20 Personen unterstützt, welche in einer privaten Unterbringung wohnen. Davon wurden vier PUs extern finanziert und 16 PUs durch unse-ren Verein. Durch die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zur Auszahlung der Nothilfe bei einer Unterbringung durch Private, werden diese Gelder nun direkt über den MiDi ausbezahlt. Dies be-deutet eine grosse finanzielle Er-leichterung für das Solidaritätsnetz Bern.

Direkte Hilfe

Aktuell erhalten noch vier Perso-nen 300 Franken Direkthilfe pro Monat vom Solidaritätsnetz Bern. Dies bedeutet eine Abnahme von 80 % im Vergleich zum 2021. Alle Personen, die von der Nothilfe le-ben müssen und die die Anlaufstel-le zur Beratung aufsuchen, erhalten die Kosten der Anreise mit dem öf-fentlichen Verkehr (Ticketkosten) rückvergütet. Damit werden die fi-nanziellen Hürden beseitigt, die die Inanspruchnahme einer Beratung beim Solidaritätsnetz erschweren oder verhindern würden.

Halbtax-Abonnemente und Stre-cken-Abos werden bei dringendem Bedarf und je nach finanziellen Möglichkeiten übernommen. Dank des erfolgreichen Crowdfundings des Migrant Solidarity Network (MSN) konnte im vergangenen Jahr zusätzlich zahlreichen Adressat*in-nen des Solidaritätsnetzes ein Abo finanziert werden.

Veranstaltungen

2022 wurden verschiedene Anlässe organisiert, um auf die Anliegen des Solidaritätsnetzes aufmerksam zu machen, Spenden zu sammeln und für öffentliche Sichtbarkeit zu sorgen.

Genau zwei Tage nach der Auflösung der Corona-Massnahmen im Nachtleben, am 18. Februar 2022, fand das grandiose **Solifest** im ausverkauften Dachstock der Reitschule Bern statt. Das Publikum tobte bereits bei der Ansprache. Beim Konzert von Jeans for Jesus gab es kein Halten mehr. Im Anschluss beglückten uns die DJ-Duos Sarim Discothèque und Illegyalz. Der Abend wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Weiter ging es mit einer **Velospenden-Aktion** für Menschen vom Rückkehrzentrum Gampelen im Mai. Hier konnten gemeinsam mit dem Migrant Solidarity Network 25 Velos gesammelt werden. Das Pendant zur Party im Dachstock bescherte uns im Juni das Pizzi-Trio im Quartiertreff Träffer mit Tango und Salon-Musik. Der **Musik-Salon** erwärmte unsere Gemüter. Am Sommerfest der Reitschule wurden im Juli an der **Bar** des Solinetzes Bern fleissig Cocktails geschlürft. Im August schliesslich

fand erneut ein **Soliflohmarkt** auf der Schützenmatte statt. Gemeinsam mit Medina verkaufte das Solinetz Siebdruck-Shirts, alt-neue Lieblingsstücke und kalten Kaffee. Ebenfalls im August wurde ein **Soli-Glücksfischen** an der Lorrainechilbi veranstaltet. Mit etwas Glück konnte man sich hier Geschenke angeln. Im November wurden im Tripity viele nützliche Sachspenden an der **Winter-Kleidersammlung** für Menschen in der Nothilfe gesammelt. Und schliesslich fand das Jahr voller Solianlässe ein gelungenes Ende mit einem Stand am **Zoo-Bazaar** in der Zoobar im Dezember. Hier konnten sich die Besucher*innen wunderschöne Solinetz-Risodrucke kaufen, die Nanda Gysi extra fürs Solinetz hergestellt hat.

Freiwilliges Engagement

Das Projekt «freiwilliges Engagement im Solidaritätsnetz Bern» hat zum Ziel, die Freiwilligenarbeit innerhalb des Solidaritätsnetzes weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. Um dies zu erreichen, haben wir im Februar 2022 mit einem erfolgreichen Fundraising eine neue Stelle schaffen können, welche die Freiwilligen begleitet, berät und koordiniert. Diese bereits unverzichtbar gewordene Stelle wollen wir über die Projektphase von zwei Jahren hinaus nachhaltig sichern. Mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine haben sich viele weitere Personen gemeldet, die sich mittels einem freiwilligen Engagement beim Solidaritätsnetz Bern für Geflüchtete einsetzen möchten.

Ratsuchende kommen am Dienstag oder Donnerstag in die offene Beratung ins Solidaritätsnetz Bern. An den Tagen der offenen Anlaufstelle ist die Koordinatorin des Freiwilligenbereichs vor Ort, um die Fälle zu triagieren. Es wird eine Unterteilung in rechtliche und soziale Beratung vorgenommen. Einige der Freiwilligen sind in der offenen Beratung tätig und kümmern sich direkt vor Ort um die Anliegen der Ratsuchenden. Andere

werden per E-Mail oder via persönliche Nachricht über einen Fall informiert und angefragt, ob sie diesen übernehmen können. Während ihrer Arbeit werden die Freiwilligen durch die Freiwilligenkoordinatorin sowie durch den Juristen der Anlaufstelle betreut und begleitet. Den neuen Freiwilligen stehen zudem erfahrene Freiwillige zur Seite. Die Hol- und Bringschuld, die Einhaltung von Eingabefristen sowie die Qualitätssicherung liegen beim Juristen der Anlaufstelle.

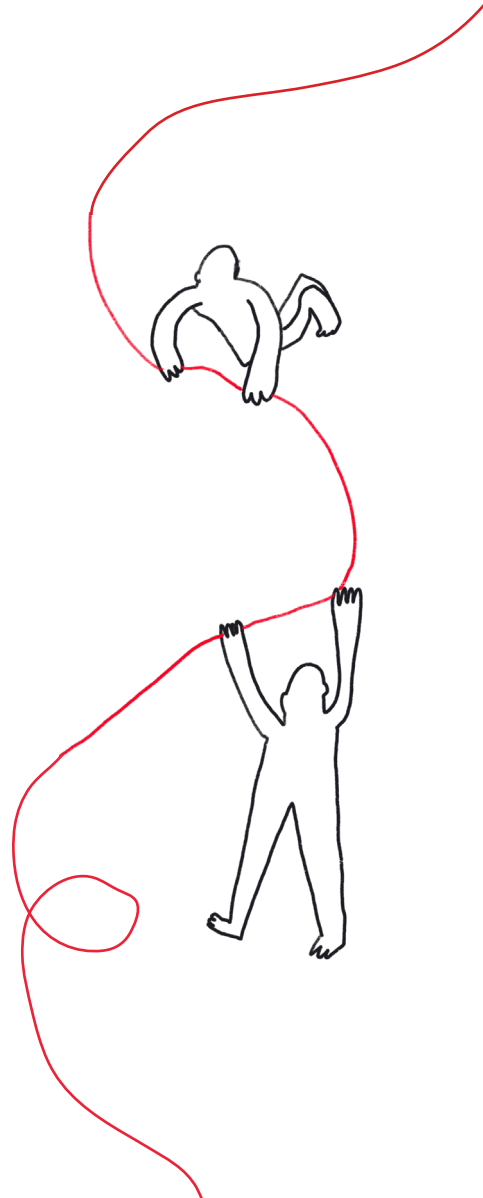
Bei Antritt ihres Engagements können die Freiwilligen anlässlich eines Einführungsgesprächs mitteilen, in welchem Bereich sie tätig sein möchten, welche Erfahrungen und welchen Hintergrund sie dafür mitbringen und wie es um ihre zeitliche Verfügbarkeit steht. Während einer allgemeinen Einführung ins Solidaritätsnetz Bern werden auch die verschiedenen Tools vorgestellt, mit welchen wir mit unseren Freiwilligen zusammenarbeiten und es wird Zugang gewährt zu verschiedenen Vorlagen, die die Arbeit in der Begleitung von Ratsuchenden sowie deren Beratung erleichtern. Die Bereiche, in denen man sich beim Solidaritätsnetz Bern engagieren kann, sind vielfältig, sie reichen von der juristischen Beratung

und Unterstützung, über die soziale Beratung, die Begleitung von Personen, das Mitorganisieren von Veranstaltungen, bis hin zu grafischen oder gestalterischen Arbeiten und Übersetzungen. Für diese verschiedenen Tätigkeitsfelder verfügen wir nun über einen Pool von Freiwilligen, welche wir bei Bedarf kontaktieren können. Monatlich treffen sich die Freiwilligen an einem Abend in der Anlaufstelle des Solidaritätsnetzes. Hier werden aktuelle Themen ausgetauscht und neue Ideen und Bedürfnisse diskutiert.

Das Solidaritätsnetz Bern verfügt über einen Chat bei einem Messenger-Dienst, in dem alle aktiven Freiwilligen, der Vorstand sowie die Angestellten organisiert sind. Hier werden Aktualitäten geteilt wie z.B. politische Vorstösse, wegweisende Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts oder mediale Berichterstattungen.

Letztes Jahr hat das Solidaritätsnetz drei Weiterbildungen für Freiwillige durchgeführt, die weitere fachliche Inputs geliefert haben. Zusammengefasst: Zwischen dem 1. Februar 2022 und dem 31. Januar 2023 haben wir 60 Freiwillige rekrutiert, die insgesamt 3'123 Freiwilligenstunden geleistet haben;

es wurden 100 Eingaben an das Staatssekretariat für Migration eingereicht, 750 Beratungen durchgeführt und drei Weiterbildungsanlässe organisiert.



Kommentar zu Jahresrechnung 2022 und Budget 2023

Jahresrechnung 2022

Die finanzielle Unterstützung der **Mobilität** unserer Klient*innen hat sich 2022 von den Abonnemen-ten zu den Einzeltickets verlagert. Insgesamt ist jedoch bei den Mo-bilitätsausgaben ein Rückgang zu verzeichnen; es ist anzunehmen, dass dieser auch der Unterstützung der Halbtax-Abos durch das MSN zu verdanken ist.

Die Ausgaben für die **direkte Hilfe** sind 2022 erneut massiv ange-stiegen. Das Beratungsvolumen hat insbesondere im zweiten Halbjahr und nicht zuletzt auch aufgrund des Ukraine-Kriegs zugenommen. Von Januar bis und mit Oktober haben wir weiterhin die Nothilfe für Personen in privater Unterbringung übernommen – erst seit November 2022 wird diese vom MiDi direkt entrichtet. Die insgesamt höheren Ausgaben stehen deutlich tieferen Einnahmen durch Privatspenden gegenüber – eine Situation, die es im Hinblick auf 2023 zu beobach-ten gilt.

Auch der **Betriebsaufwand** der Anlaufstelle ist 2022 deutlich ange-stiegen. Dies ist einerseits den an-gehobenen Stellenprozenten in der Anlaufstelle geschuldet (Freiwilli-

genkoordination und ganzjähriger Zivildiensteinsatz). Andererseits haben die Kosten für die Infrastruk-tur zugenommen – hier fallen die Kosten für den notwendigen Ein-bau einer zusätzlichen Wand in den neuen Büroräumlichkeiten an – und die Mietnebenkosten wurden Mit-te Jahr erhöht. Insgesamt sind die Ausgaben im Vergleich zum Bud-get um + 11% angestiegen, im Ver-gleich zu 2021 gar um + 41%.

Der Ertrag der **Anlaufstelle** ist 2022 im Vergleich zu den budget-tierten Einnahmen ebenfalls deut-lich angestiegen: + 37% im Ver-gleich zu 2021, resp. +19% im Vergleich zum Budget 2022.

Mit einer äusserst erfolgreichen Kampagne konnten die **Mitglie-derbeiträge** im Vergleich zu 2021 um +280% erhöht werden! Aus buchhalterischer Sicht stellt dies im 2022 – zusammen mit den Veran-staltungs-Einnahmen – den grös-s-ten Erfolg dar.

Der **totale Spendenertrag** fiel mit 159'660 Franken zwar leicht höher aus als budgetiert, es fällt jedoch ein Rückgang bei den Privatspen-den auf: -24% im Vergleich zum Budget, resp. -30% im Vergleich

zu 2021. Ob dies mit dem Ukraine-Krieg, der damit einhergehenden Energiekrise oder mit den allgemein angestiegenen Lebenskosten zu tun hat, lässt sich nicht abschliessend sagen.

Die **Kirchenspenden** sind hingegen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 24 % angestiegen. Unsere niederschwellige Unterstützung und Beratung von Menschen in prekären Lebenssituationen bleibt überzeugend. Das Fundraising-Team hat bei den Stiftungsbeiträgen grossartige Arbeit geleistet und sowohl das Projekt Freiwilligen-Koordination für zwei Jahre auf sichere Beine gestellt, wie auch für die Beratungstätigkeit der Anlaufstelle zusätzliche Mittel akquiriert.

Beim im Vergleich zu 2021 um +734 % (!) angestiegenen Ertrag aus **eigenen Veranstaltungen** schlägt insbesondere die erfolgreiche Soliparty vom 18. Februar 2022 im Dachstock der Reithalle in Bern zu Buche. Auch an dieser Stelle möchten wir auf den einzigartigen Einsatz der dafür verantwortlichen Personen verweisen.

Der **Gesamtaufwand** ist im Vergleich zum Jahr 2021 um +5 % auf

306'701 Franken angestiegen, der Ertrag um -3 % auf 327'834 Franken gesunken. Trotzdem kann das Jahr mit einem Plus von 21'132 Franken abgeschlossen werden.

Um mittel- und langfristig stabil zu bleiben, die Löhne zu sichern und um die Fluktuation bei den Spendeneinnahmen notfalls auszugleichen, wollen wir vom diesjährigen Ertrag nochmals 20'000 Franken in die **organisatorischen Reserven** überführen.

Um die dringendsten Ausgaben bei der Unterstützung der Geflüchteten gewährleisten zu können, wurde im 2021 nebst den Rückstellungen in die organisatorischen Reserven ein Solifonds geschaffen. Beide wurden im Juni 2022 von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Anmerkung: Die beiden Konti Solifonds und organisatorische Reserven werden erst Anfang Januar 2023 eröffnet, die entsprechenden Mittel sind jedoch im Jahresresultat ausgewiesen (s. Passiven in der Bilanz 2022).

Die Bildung von Reserven setzt die Genehmigung durch die Mitgliederversammlung voraus.

Budget 2023

Im Vergleich zu 2022 sieht das Solidaritätsnetz Bern sowohl aufwands- als auch ertragsseitig eine Umsatzminderung vor (-3.5%, resp. -10%). Die Unterstützung für **Mobilität** wollen wir auf dem Stand des vorliegenden Jahres halten, die **direkte Hilfe** wird im Bereich der **regelmässigen Unterstützung** deutlich zurückgehen, da die Nothilfe für Personen in privater Unterbringung nur noch in wenigen Einzelfällen zu unseren Lasten geht. Im Bereich der direkten Hilfe liegt für das Solidaritätsnetz Bern weiterhin das grösste finanzielle Risiko. Der bereits genannte Solifonds federt dieses Risiko ab.

Erstmals in der Geschichte des Solidaritätsnetzes hat der Vorstand beschlossen, die Löhne der Angestellten um 3% der Teuerung anzupassen. Beim **Personalaufwand** fallen hiermit knapp 5'000 Franken zusätzliche Kosten an. Ab August werden ausserdem Kosten für eine Praktikantin in sozialer Arbeit anfallen, was ebenfalls mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von 7'500 Franken zu Buche schlägt.

Erklärtes Ziel auf der Ertragsseite ist es 2023, die Zahl der **Mitglieder** und der damit einhergehenden Ein-

nahmen auf hohem Niveau (16'000 Franken) zu halten.

Um die **Privatspenden** wieder auf das Vorjahresniveau zu bringen, ist eine Kampagne im Bereich der Privatspenden vorgesehen. Weiter sieht das Fundraising-Team eine spezielle Kampagne zur Akquise von Organisationsspenden im Zusammenhang mit dem Flüchtlingstag vor. Damit sollen die vorsichtig optimistischen Ziele unter **Spenden** erreicht und die Einnahmen auf dem Niveau von 2022 gehalten werden. Zusätzlich setzt die Weiterführung der neu geschaffenen Stelle der Freiwilligenkoordination ab 2024 ein erfolgreiches Fundraising voraus (s. **Stiftungsgelder**).

Jahresrechnung 2022 und Budget 2023

Aufwand

	<u>Abrechnung</u> <u>2021</u>	<u>Budget</u> <u>2022</u>	<u>Abrechnung</u> <u>2022</u>	<u>Budget</u> <u>2023</u>
Mobilitätsunterstützung	23'308.95	22'500.00	16'459.30	17'000.00
Direkte Hilfe	89'519.50	74'800.00	96'348.45	76'300.00
Personenunterstützung	89'367.60	73'300.00	96'348.45	75'500.00
Unterstützung Mittagstisch	151.90	1'500.00	0.00	800.00
Total direkte Unterstützung	112'828.45	97'300.00	112'807.75	93'300.00
Solikarten-Geld an andere Organisationen	14'210.00	19'000.00	12'992.00	13'000.00
Betriebskosten Anlaufstelle	91'106.00	152'700.00	175'798.71	184'450.00
Lohnkosten Anlaufstelle	70'578.20	121'000.00	119'636.00	128'500.00
Sozialleistungen AHV/BVG/UVG	inkl.	inkl.	18'225.00	20'500.00
Weitere Personalkosten (Weiterbildung, Spesen, Retraite)	0.00	5'500.00	3'445.80	6'500.00
Administrative Kosten, inkl. Mitgliederbeiträge, Abschreibungen)	12'418.90	13'400.00	20'199.86	14'550.00
Mietkosten Büro, inkl. Nebenkosten	8'108.90	12'800.00	14'292.05	14'400.00
unterstützte Aktionen	-958.95	1'500.00	1'360.00	1'500.00
Eigene Aktionen / Veranstaltungen	-802.05	4'000.00	3'743.15	4'000.00
Total Aufwand Anlaufstelle	216'383.45	274'500.00	306'701.61	296'250.00
Total Aufwand Projekt Kinderrechte selbstbestimmt	44'962.25	abgeschlossen per Ende 2021	-	-
Total Aufwand juristische Fachperson	30'091.35	integriert in Budget Anlaufstelle ab 2022	-	-
Total Aufwand Solinetz	291'437.05	274'500.00	306'701.61	296'250.00

Ertrag

	<u>Abrechnung</u> <u>2021</u>	<u>Budget</u> <u>2022</u>	<u>Abrechnung</u> <u>2022</u>	<u>Budget</u> <u>2023</u>
Mitgliederbeiträge Personen und Organisationen	5'895.00	16'000.00	16'540.00	16'000.00
Spenden	179'290.78	157'000.00	159'659.71	170'000.00
Privatspenden	108'862.91	100'000.00	76'679.00	90'000.00
Organisationsspenden	10'233.65	12'000.00	23'026.29	20'000.00
Spenden Kirchgemeinden	27'040.82	15'000.00	33'759.42	30'000.00
Personenbezogene Spenden	33'153.40	30'000.00	26'195.00	30'000.00
Stiftungsgelder	2'000.00	38'000.00	99'019.00	61'000.00
Stiftungsgelder projektbezogen	0.00	0.00	49'000.00	46'000.00
Stiftungsgelder allgemein	2'000.00	38'000.00	50'019.00	15'000.00
Veranstaltungen (Solianlässe)	3'246.00	22'000.00	23'851.85	15'000.00
Solikarte Umtausch	25'249.00	30'000.00	25'598.00	30'000.00
Parteientschädigung und diverse Beiträge	24'260.80	12'000.00	3'165.15	4'500.00
Parteientschädigung (SEM, BVGe, etc.)	11'730.80	10'000.00	2'484.90	4'000.00
Übrige Erträge	12'530.00	2'000.00	680.25	500.00
Total Ertrag Anlaufstelle	239'941.58	275'000.00	327'833.71	296'500.00
Kinderrechte Selbstbestimmt (KiS)	40'975.00	abgeschlossen per Ende 2021	-	-
Juristische Fachperson	55'739.41	integriert in Budget Anlaufstelle ab 2022	-	-
Total Ertrag Solidaritätsnetz Bern	336'655.99	275'000.00	327'833.71	296'500.00
Total Aufwand Solidaritätsnetz Bern	291'437.05	274'500.00	306'701.61	296'250.00
Zuweisung in zweckgebundenen Fonds	-30'000.00	0.00	0.00	0.00
Zuweisung organisatorische Reserven	-10'000.00	0.00	-20'000.00	0.00
Ertrag NACH Zuweisung	5'218.94	500.00	1'132.10	250.00

Bilanz

AKTIVEN	31.12.21	31.12.22
Vereinskonto	74'446.94	104'089.09
Gutscheinkonto	1.47	3'763.47
Konto Kinderrechte selbstbestimmt*	6'055.95	5'890.95
Konto juristische Fachperson**	22'206.45	6'928.25
Kasse	350.84	1'114.19
Geschenkkarten Kasse	2'734.00	0.00
Transitorische Aktiven	8'276.10	6'574.40
Mietzinskaution	1'021.00	4'573.05
TOTAL AKTIVEN	115'092.75	132'933.40
PASSIVEN		
<u>Fremdkapital</u>		
Transitorische Passiven	25'755.60	11'463.95
Projektabgrenzungen (für die Zukunft bereits erhaltene Beiträge)	12'000.00	23'000.00
<u>Fondskapital</u>		
Zweckgebundener Fonds (Solifonds)	30'000.00	30'000.00
<u>Organisationskapital</u>		
Eigenkapital	32'118.21	37'337.15
Organisatorische Reserve	10'000.00	30'000.00
Ertrag / Verlust	5'218.94	1'132.30
TOTAL PASSIVEN	115'092.75	132'933.40

* wird ab 01.01.23 umbenannt in Konto Solifonds.
CHF 30'000.00 werden rückblickend auf 2022 aus dem Geschäftskonto überwiesen

** wird ab 01.01.23 umbenannt in Konto Organisatorische Reserve. CHF 10'000.00 werden rückblickend auf 2022 aus dem Geschäftskonto überwiesen

(beides vorbehältlich Entscheid MV 2023)

Ausblick und Ziele 2023

Im Jahr 2023 wollen wir die Stelle der Freiwilligen-Koordination nachhaltig sichern und die Freiwilligen-Betreuung weiterentwickeln. Es hat sich gezeigt, dass die Weiterbildung der Freiwilligen in rechtlichen Fragen ein grosses Bedürfnis ist. Auf dringenden Wunsch vieler Ratsuchenden wollen wir in Zukunft mehr Begleitungen und Beratungen im sozialen Bereich anbieten können. Eine Studierende der Sozialen Arbeit wird uns ab Herbst anlässlich eines Praktikumseinsatzes dabei unterstützen. Allgemein bedeutet dieser Ausbau mehr Netzwerkarbeit mit anderen Dienstleister*innen im sozialen Bereich.

Im 2023 steht die Erarbeitung eines Awareness-Konzepts und eines zeitgemässen Personalreglements auf unserer Prioritätenliste.

Die monatliche Präsenz unseres Teams für Beratungen in den beiden Rückkehrzentren Gampelen und Enggiststein möchten wir ausbauen und künftig auch in Konolfingen und Aarwangen regelmässig präsent sein. Damit wollen wir dem grossen Bedarf an juristischer Beratung vor Ort nachkommen. Dieses Beratungsangebot ist relativ aufwendig, da es mit An- und Abreisezeit verbunden ist. Es er-

möglicht unserem Team jedoch den Einblick in den Camp-Alltag der Ratsuchenden. Zudem können damit die Reisekosten zahlreicher Ratsuchender eingespart werden. Das Projektfundraising und das Sichern von finanziellen Mitteln zur Gewährleistung unseres Beratungs- und Informationsangebots werden uns 2023 mehr denn je beschäftigen. Unseren Mitgliedern kommt hier eine wichtige Rolle zu. Deren Unterstützung und das Vertrauen in unsere Arbeit gibt uns Sicherheit in herausfordernden Zeiten. Die Kommunikation mit unseren Spender*innen (private, wie auch Kirchgemeinden und Institutionen) wollen wir weiter ausbauen und mit unseren Themen in den sozialen Medien noch mehr Präsenz zeigen.



Spende für das Solidaritätsnetz Bern



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Zahlung
bestätigen



Solidaritätsnetz Bern
Quartiergasse 12
3013 Bern
031 991 39 29

IBAN: CH15 0900 0000 3065 6992 8

[solidaritaetsnetzbern.ch](https://www.solidaritaetsnetzbern.ch)

 info@solidaritaetsnetzbern.ch

 [@SolinetzBE](https://twitter.com/SolinetzBE)

 [@solidaritaetsnetzbern](https://www.instagram.com/solidaritaetsnetzbern)

 [Solidaritätsnetz Bern](https://www.facebook.com/SolidaritaetsnetzBern)